

## **Gelingsbedingungen** der schulischen Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

### **A) Klassengrösse**

Die Ansprüche an die Regelklassen sind massiv gestiegen. Die Tragfähigkeit der Klassen für neue Aufgaben ist begrenzt. Ein entscheidender Faktor ist dabei die Klassengrösse. Sie entscheidet oft darüber, ob SchülerInnen, ihrem Bedarf entsprechend individuelle Förderung erhalten.

- ▷ Die Klassengrösse soll in der Planung flexibel gehandhabt werden. Dabei kommt der Schulleitung die zentrale Rolle zu, die Klassengrösse der zu leistenden Aufgaben anzupassen.
- ▷ Die maximale Klassengrösse soll dabei 20 SchülerInnen nicht überschreiten.
- ▷ In der Realschule, welche einen extra grossen Anteil an SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen trägt, sollen es höchstens 16 SchülerInnen sein.

### **B) Pflichtlektionen**

Das Pflichtpensum für Lehrpersonen ist in Graubünden mit 30 Lektionen sehr hoch. Die Arbeitszeiterhebungen zeigen deutlich auf, dass die Aufgabenlast der Lehrpersonen nebst dem Unterricht generell stark angewachsen ist. Der LCH fordert langfristig die Senkung auf 24 Pflichtlektionen für die Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion.

Die Senkung der Pflichtlektionen ist gerade im Hinblick auf die Integrationspläne von grosser Bedeutung, da starke Heterogenität zu einem Mehraufwand für die Klassenlehrperson führt.

- ▷ Der LEGR fordert deshalb das Modell 27+3 für Klassenlehrpersonen (27 Lektion Unterricht, 3 Lektionen mit fixer Präsenzzeit für Koordination, Team- und Elternarbeit, etc.).

### **C) Ausbildung**

Gegenwärtig und auch in naher Zukunft besteht in Graubünden ein Mangel an schulischen HeilpädagogInnen (SHP). Demgegenüber steht die Erkenntnis, dass zahlenmässig ausreichend und adäquat ausgebildetes Personal die Hauptvoraussetzung für eine Erfolg versprechende Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist. Besonders wertvoll sind dabei Heilpädagoginnen mit Unterrichtserfahrung auf der jeweiligen Stufe.

- ▷ Heilpädagogische Aufgaben übernehmen ausschliesslich SHP.
- ▷ Für die Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern sind ausgebildete Romanisch-, Italienisch- und Deutsch-Lehrpersonen einzusetzen, welche die entsprechende Schulsprache als Zweitsprache systematisch und fachspezifisch unterrichten.

## **D) Präsenz der Schulischen HeilpädagogInnen**

Mit der integrierten Förderung (IF) in der Regelklasse sollen die Kinder unkompliziert und kurzfristig unterstützt und gefördert werden können. Dazu bedarf es einer Grundausstattung für die Begleitung durch die SHP.

IF<sup>+</sup>-Schüler, frühere Kleinklässler, bedürfen einer verstärkten Begleitung mit den entsprechenden Zeitressourcen. ISS-Kindern wird die Anzahl der von der SHP begleiteten Lektionen durch den SpD und ein Kompetenzzentrum zugewiesen.

- ▷ In mittleren und grösseren Schulen ist dazu die Schaffung eines gut ausgestatteten Pools (siehe kantonales Sonderpädagogisches Konzept) die ideale Lösung. Je nach Bedarf muss diese Anzahl flexibel nach oben angepasst werden können. Für kleinere Schulen muss eine individuelle Lösung gefunden werden.
- ▷ Für Klassen mit IF- und/oder IF<sup>+</sup>-Kindern muss eine Grundausstattung der Begleitung durch eine SHP von mindestens 5 Lektionen pro Woche vorhanden sein.
- ▷ Die Betreuungsintensität für alle Kinder (IF/IF<sup>+</sup>/ISS) darf nur von pädagogisch, psychologisch oder medizinisch ausgebildetem Personal und nur mit Beizug der Klassenlehrperson am Runden Tisch festgelegt werden.

## **E) Anstellung der Schulischen HeilpädagogInnen**

Die unterschiedlichen Anstellungsinstanzen der SHP (Gemeinden/Schulverbände oder Kompetenzzentren) führen zu ungünstigen Arbeitsbedingungen. Einerseits entstehen Doppelanstellungen der gleichen SHP mit all ihren Nachteilen (bspw. zwei Kleinpensen, aber keine Pensionskasse), andererseits entstehen Unklarheiten in der Zuständigkeit und der Weisungsbefugnis.

- ▷ Die SHP und die Regelklassenlehrperson sollen der örtlichen Schulleitung unterstellt sein, damit in Konfliktsituationen dieselbe Person für beide Lehrpersonen und alle Schulkinder verantwortlich ist. Vereinfachend haben alle die gleiche Ansprechperson.
- ▷ Die SHP integriert sich ins Schulhausteam. Als gleichwertiges Mitglied setzt sie sich für das Wohl der Schule und die Elternarbeit ein.
- ▷ Stabile, kontinuierliche Anstellungsverhältnisse mit vernünftigen Pensen stärken die Attraktivität des Berufes SHP und wirken mittelfristig gegen den Lehrermangel.

## **F) Rollenklärung und Fallführung**

Die Zusammenarbeit von Klassenlehrperson, SHP und Schulleitung - aber auch zwischen Kompetenzzentren und der Schule - ist zwingend und bedarf einer Rollenklärung. Damit werden Doppelspurigkeiten verhindert und Zuständigkeiten deutlich zugewiesen.

Grundsätzlich achtet die Klassenlehrperson auf das Wohl der ganzen Klasse und auf die Erfüllung der Lehrplanziele, während die SHP für die Kinder mit besonderem Förderbedarf einsteht und ihre Anliegen hütet.

- ▷ Es sind klare Abmachungen zu treffen, welche Aufgaben der Klassenlehrperson, der SHP, der Schulleitung, dem SpD und den Kompetenzzentren zukommen (s. „Richtlinien zur Umsetzung der Integrativen Sonderschulung im Kanton Graubünden“, Januar 2010).
- ▷ Für jedes IF<sup>+</sup>/ISS-Kind übernimmt die zugewiesene SHP die Fallführung.

## **G) Einführung und Begleitung einer Integrativen Schule**

Die Schullandschaft Graubünden ist sehr vielfältig. Bei der Einführung der Integration in die Regelklassen einer Schule, aber auch insgesamt im Kanton, muss deshalb die Flexibilität bezüglich Tempo und Umsetzungsgrad gewahrt bleiben. Der Kanton muss die einzelnen

Schulen dabei aktiv begleiten und unterstützen. Er baut dazu kantonale Angebote auf wie etwa Beratung oder Krisenmanagement.

- ▷ Der Kanton legt die Koordinationsstelle fest.
- ▷ Die Umsetzung der Integrativen Schule erfolgt nur, wenn die Gelingensbedingungen erfüllt sind.
- ▷ Für SchülerInnen, die sich partout nicht integrieren lassen, sind auch separate Lösungen vorzusehen.
- ▷ Die Begabtenförderung ist Bestandteil einer Integrativen Schule.

## H) Schulräume

Die vorhandenen räumlichen Möglichkeiten sind zu berücksichtigen. Für die Bedürfnisse einer weitgehenden integrativen Sonderschulung sind die infrastrukturellen Voraussetzungen oft noch nicht gegeben.

- ▷ Bauliche Massnahmen gehören zur Einführung der schulischen Integration in die Regelklassen.

**Alle oben aufgeführten Gelingensbedingungen zusammen bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in die Regelklasse. Wichtig ist, dass dabei das Wohl der starken und der durchschnittlichen SchülerInnen der Regelklassen nicht vergessen geht.**

### Glossar

DaZ	Deutsch als Zweitsprache
IF	Integrierte Förderung (Regelschüler)
IF <sup>+</sup>	verstärkte Fördermassnahmen (Kleinklässler)
ISS	integrierter Sonderschüler
SHP	schulische Heilpädagogin
PSU	präventive sonderpädagogische Unterstützung
LCH	Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
LEGR	Lehrpersonen Graubünden
SpD	Schulpsychologischer Dienst
HPD	Heilpädagogischer Dienst